

JeKits – Instrumente



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Teilnahmebedingungen

für das Programm JeKits „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“

Die Musikschule Bochum bietet in Kooperation mit der Gertrudisschule JeKits-Singen (Chor) in den Räumen der Grundschule an. Dafür gelten folgende Regelungen:

Unterrichtsform

Der Unterricht umfasst wöchentlich 45 Minuten in einer Chorgruppe.

Jahresentgelte

Für den Unterricht JeKits-Singen ist ein Entgelt zu entrichten. Es beträgt für das gesamte Schuljahr 78,00 Euro. Es wird in zwölf monatlichen Teilbeträgen zu 6,50 Euro fällig. Das Schuljahr und damit die Entgeltpflicht beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Befreiung von der Entgeltpflicht

Die Musikschule gewährt eine Entgeltbefreiung, wenn die Zahlungspflichtigen eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (u.a. Bürgergeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Inhaber des Vergünstigungsausweises der Stadt Bochum (Bochum-Pass) oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden

Zahlungspflichtige, die die o. a. Sozialleistungen erhalten oder einen Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum bzw. ein vergleichbares Dokument anderer Gemeinden besitzen, erhalten eine Sozialermäßigung von 100 %. Dazu muss unaufgefordert eine Kopie des Bescheides für die o.g. Sozialleistungen oder des Vergünstigungsausweises bei der Musikschule eingereicht werden.

Geschwisterermäßigung

Die Musikschule Bochum gewährt für Geschwister unter 25 Jahren, die an der Musikschule Unterricht erhalten, auf Antrag eine Geschwisterermäßigung von 20%. Wenn mehr als ein Kind einer Familie im Rahmen von JeKits Instrumentalunterricht erhält, wird das Entgelt für den JeKits-Unterricht für das zweite Kind und weitere Kinder um 50% ermäßigt.

Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung: Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb von 12 Monaten weniger als 90 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden angeboten, besteht ein Erstattungsanspruch. Der Erstattungsbetrag wird auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Prozentsatz der tatsächlich angebotenen Stunden und 90 Prozent errechnet. Auf Antrag wird das anteilige Entgelt für den Zeitraum erstattet. Ein Folgeantrag berücksichtigt die folgenden 12 Monate. Wird der Unterricht weniger als 12 Monate wahrgenommen, wird der Erstattungsantrag nach Unterrichtsende geprüft.

Anmeldung / Vertragsbeginn

Die Anmeldung muss bis zum **20. Juni 2023** erfolgen. Bitte geben Sie die unterschriebene Anmeldung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie der Widerrufsbelehrung. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der ersten angebotenen Unterrichtsstunde. Die Anmeldung gilt bis zum Ende des 4. Schuljahres.

Kündigung

Eine Kündigung ist jeweils zum 31.10. / 31.01. / 30.04. oder 31.07. eines Jahres möglich. Sie muss bis zum Ende des Vormonats in der Musikschule eingegangen sein (30.09. / 31.12. / 31.03. / 30.06). Die Kündigung ist über die Homepage der Musikschule unter <https://musikschule-bochum.de> möglich. Sie kann auch schriftlich per Email oder als Brief eingereicht werden. Zum Ende des 4. Schuljahres ist keine Kündigung notwendig.